



Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2009 wurden die Rechtsgrundlagen zur Wahrung der Artenvielfalt deutlich verbessert: Nach § 40 Absatz 4 BNatSchG darf ab 1. März 2020 nur noch gebietseigenes Pflanz- und Saatgut in der freien Natur ausgebracht werden. Abweichungen davon müssen durch die zuständige Behörde genehmigt werden.

Hintergrund und Anlass der rechtlichen Regelung sind neben der Konvention der Biologischen Vielfalt (CBD), zu der sich Deutschland neben 190 anderen Vertragsstaaten verpflichtet hat, die notwendige Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel, das Artensterben, die Förderung der innerartlichen Vielfalt sowie das Eindringen invasiver Arten mit Folgeschäden durch destabilisierte Ökosysteme.

Zur praxistauglichen Implementierung der einschlägigen Bestimmungen des § 40 BNatSchG bedarf es der Justierung zahlreicher Stellschrauben. Neben dem grundsätzlichen Problembewusstsein sind Übereinkünfte und die Harmonisierung sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den einzelnen Beteiligten: den Naturschutzbehörden, den ausschreibenden Stellen, den Auftraggebern und Planern, den ausführenden Betrieben und nicht zuletzt den Produzenten und Zertifizierern erforderlich.

Die großzügig vom Bundesgesetzgeber eingeräumte zehnjährige Übergangsfrist läuft in Kürze ab.

Vorträge zu den fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, zu den FLL-Empfehlungen und zu Erfahrungen der Erzeugergemeinschaften sollen zunächst die bundesweite Situation beleuchten und mit Erfahrungsberichten aus anderen Bundesländern das Bild ergänzen.

Schließlich soll der Fokus auf die praktische Umsetzung des Themas in Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

Welche Weichenstellungen bestehen hier seitens Politik und Behörden und wie stellen sich die bisherigen Anwendungserfahrungen aber auch vorhandenen Umsetzungsdefizite dar?

Stichtag 1. März 2020
Alles oder nichts im Griff?

Gebietseigene
Ansaaten und Gehölzpflanzungen
im Einklang mit § 40 BNatSchG



16.10.2019, TH Bingen

9.00 Uhr **Anmeldung**
9.30 Uhr **Begrüßung**
Aktuelle Entwicklungen im Naturschutz:
9.45 Uhr BBN-Statement
**Prof. Klaus Werk,
Stv. Bundesvorsitzender BBN**
Grundlagen der gebietseigenen Begrünung:
Moderation: Prof. Dr. Elke Hietel, TH Bingen
10.15 Uhr Rechtliche und fachliche Grundlagen für
das Ausbringen von Gehölzen und Saat-
gut in der freien Natur ab März 2020
**Dr. Sandra Skowronek, BfN,
Fachgebiet Botanischer Artenschutz**
10.45 – 11.15 Uhr **Kaffeepause**
Umsetzung und Zertifizierung:
Moderation: Diethelm Freise-Harenberg,
UNB Mainz-Bingen
11.15 Uhr Empfehlungen zum Einsatz
verschiedener Herkunftsqualitäten bei
Begrünungen in der freien Natur
**Dr. Frank Molder, Leiter RWA
Gebietseigenes Saatgut in der FLL**
11.45 Uhr Begrünungen mit gebietseigenen
Gehölzen und Saatgut aus Sicht der
Landschaftsbau-Praxis
**Martin Degenbeck, Bayer. Landes-
anstalt für Weinbau und Gartenbau**
12.15 – 13.15 Uhr **Mittagspause**
Sicht der Hersteller und Zertifizierung:
Moderation: Barbara Schmid, UNB Alzey-Worms.
Annegret Uka-Blaschke

13.15 Uhr Gebietseigene Gehölze ab 2020 -
Möglichkeiten der Umsetzung aus
Sicht der Produzenten
**Christoph Zirnbauer, Erzeugergemeinschaft Autochthone
Baumschulerzeugnisse Bayern**
13.45 Uhr Regionales Saatgut, das ungeliebte Kind
des Naturschutzes
**Dr. Mainz, Verband deutscher Wild-
samen- und Wildpflanzenproduzenten**

Praktische Umsetzung, Teil I:

14.15 Uhr Begrünungen mit lokal gewonnenem
(naturraumtreuem) Saatgut – Erhaltung
und Wiederherstellung der lokalen
Biodiversität aus Sicht eines
Planungsbüros
**Franz-Otto Brauner, Ingenieurbüro
Brauner, Worms**

14.45 – 15.15 Uhr **Kaffeepause**

Praktische Umsetzung, Teil II:

Moderation: A. Adelt, Stiftung Natur und Umwelt RLP
15.15 Uhr Verwendung von regional gewonnenem
Mahdgut zur Renaturierung von Strom-
talwiesen am hessischen Oberrhein
**Matthias Harnisch, Stadt Riedstadt,
Projektkoordination Stromtalwiesen**
15.45 Uhr Begrünungsverfahren mit naturraum-
treuem Saatgut – Beispiele und
Erfahrungen aus 10 Jahren Praxis
**Dr. Axel Schönhofer, Restitutions-
Ökologie Brauner, Worms**

Diskussion der Tagungsergebnisse und gegen
16.30 Uhr Ende der Tagung

Tagungsadresse:

Berlinstraße 109
55411 Bingen am Rhein (Büdesheim)
Gebäude 5, Räume 101 / 103

**Anmeldung bitte bis zum
10.10.2019** online über www.bbn-online.de (unter BBN-Terminkalender auf die Veranstaltung klicken).

Rückfragen per Mail an:
mail@bbn-online.de

Teilnahmegebühr: 50 € Nichtmitglieder
25 € Mitglieder BBN
**Die Teilnahmegebühr ist in bar bei der
Tagung zu entrichten.**

Anreise:

- ÖPNV: ab Hbf. Bingen und Bahnhof Bingen Stadt mit Buslinie 604 Richtung Technische Hochschule
- mit PKW: Anfahrtbeschreibung unter <https://www.th-bingen.de/campus/einrichtungen/standorte>

